

CC Pharma kommt Ausschluss aus VAD zuvor

Merzig (16.12.2011) Der Verband der Arzneimittel-Importeure Deutschlands e. V. (VAD) hat gestern die fristlose Kündigung des Mitgliedsunternehmens CC Pharma GmbH aus Densborn erhalten. Der VAD begrüßt den Austritt von CC Pharma GmbH mit sofortiger Wirkung. Die CC Pharma GmbH kommt mit der Kündigung einem Ausschluss aus dem Verband zuvor, der Thema einer ausserordentlichen Mitgliederversammlung am 09.01.2012 gewesen wäre. Hintergrund sind einzelne Geschäftspraktiken der CC-Pharma GmbH, die gegen die allgemeinen Grundsätze der Arzneimittelimporteure Deutschlands verstoßen.

Zu den Grundsätzen des Arzneimittelimports und damit aller VAD Mitglieder in Deutschland gehört, dass importierte Arzneimittel für die Krankenkassen zu Einsparungen führen sollen und deshalb günstiger sein müssen als die Originalpräparate. Das drückt sich auch in § 129 SGB V aus, wonach Apotheken verpflichtet sind, Importarzneimittel abzugeben, wenn diese unter Berücksichtigung aller zu gewährenden gesetzlichen Abschläge 15 Prozent oder mindestens 15 EUR günstiger sind als die Originalarzneimittel.

Diesem fundamentalen Kernwert aller VAD Mitglieder ist die CC Pharma GmbH nicht länger gefolgt. So bietet das Unternehmen Importarzneimittel an, die nach ihrem in der Apothekensoftware hinterlegten Verkaufspreis der Apotheke günstiger erscheinen als das Original, tatsächlich für die Krankenkasse aber teurer sind.

Somit ist das eigentliche Ziel und der Sinn von Importarzneimitteln, nämlich Einsparungen zu erzielen, konterkariert.

Geschädigt werden ebenfalls die abgebenden Apotheken, die nichts ahnend und unverschuldet einem erhöhten Risiko der Retaxierung ausgesetzt werden.

Damit ist die CC Pharma GmbH für den VAD als Mitgliedsunternehmen nicht länger tragbar.

Vor diesem Hintergrund hat die CC Pharma GmbH die Intransparenz des deutschen Arzneimittelpreissystems ausgenutzt. Der dem Apotheker bekannte Apothekenverkaufspreis hat nämlich nur entfernt mit dem Preis zu tun, den die Krankenkasse tatsächlich entrichtet. Dieser Preis berechnet sich ausgehend vom Apothekenverkaufspreis abzüglich gesetzlicher Rabatte, ist also niedriger als der Apothekenverkaufspreis.

Um wie viel niedriger er ist, ist u.a. davon abhängig, wie hoch der Preis zum Zeitpunkt des Preismoratoriums im Jahr 2009 war und welche Nachlässe aus Rabattverträgen zu berücksichtigen sind. Der Apotheker, der für die Abgabe eines Arzneimittels verantwortlich ist, kann jedoch nicht erkennen, welches Arzneimittel für die Krankenkasse de facto günstiger ist.

Die Mitgliedsunternehmen des VAD schaffen durch die Importe Wettbewerb und wollen, dass die Krankenkassen durch die Preisvorteile von Importarzneimitteln profitieren.

So hat der gesamte Importmarkt in Deutschland im Jahr 2010 zu direkten Einsparungen in Höhe von ca. 300 Mio. Euro beigetragen.

Herausgeber: Verband der Arzneimittelimporteure Deutschlands e.V.

Kontakt:
Im Holzhau 8
D-66663 Merzig

Phone: 06861-900-1301
Fax: 06861-900-1303
kontakt@vad-news.org